



## Betreuungsvertrag und allgemeine Bestimmungen

zwischen

Verein Kindertagesstätte Eschenbach KITA  
vertreten durch die Krippenleiterin Susanne Schlumpf  
und

Fam. / Herr / Frau: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit Tel. P: \_\_\_\_\_ Natel: \_\_\_\_\_

Tel. P: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

E-mail Adresse: \_\_\_\_\_

Rechnungsversand: per Mail  per Post   
Dauerauftrag: Ja  Nein

### 1. Betreuungsumfang

Das nachstehend aufgeführte Kind wird in der Kindertagesstätte Eschenbach KITA in Eschenbach gemäss folgendem Umfang betreut:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Umfang:

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Vormittag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
über Mittag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## **2. Veröffentlichung von Bildern**

Dürfen Fotos auf der Homepage veröffentlicht und im Haus aufgehängt werden?

Ja  Nein

Unser Kind darf in einem Film über den Kita Alltag zu sehen sein.

Ja  Nein

## **3. Aufnahme**

Die Kinderkrippe betreut Kinder im Alter von 3 Monaten bis Schuleintritt. Für ältere Kinder bis 12 Jahre steht ein Hort zur Verfügung. Kinder von Alleinerziehenden sowie Kinder, welche die Krippe/den Hort an mehreren Tagen pro Woche besuchen, wird der Vorzug gegeben.

## **4. Anmeldung / Vertrag**

Das Kind gilt als angemeldet, wenn die Krippen-, bzw. Hortleitung im Besitz des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars ist. Das Betriebskonzept ist Bestandteil des Vertrages. Falls gewünscht kann das pädagogische Konzept verlangt werden.

Der Betreuungsvertrag wird auf den Zeitpunkt der Betreuung ausgestellt und beidseitig unterzeichnet. Die Einschreibgebühr, der Vereinsbeitrag und das Depot werden mit Unterzeichnung des Vertrages fällig.

## **5. Anmeldegebühr**

Für die Anmeldung wird eine Einschreibgebühr von Fr. 100.-- berechnet. Bei Rücktritt vom Vertrag vor Betreuungsbeginn verfällt die Einschreibgebühr. In Ausnahmefällen entscheidet die Betriebskommission auf ein schriftliches Gesuch der Eltern.

Mit der Anmeldung zur Reservierung eines definitiven Platzes in der KITA ist ein Depot von Fr. 200.— sowie der Vereinsbeitrag zu entrichten. Das Depot von Fr. 200.— wird bei der Kündigung mit der letzten Rechnung verrechnet.

## **6. Probezeit**

Die Probezeit bei Neuaufnahmen beträgt einen Monat. Nach Ablauf dieser Frist wird über die definitive Aufnahme des Kindes in die Krippe/den Hort entschieden. Das Vertragsverhältnis kann während des Probemonates von beiden Seiten jederzeit schriftlich, mit Begründung, aufgelöst werden.



Die Eingewöhnungszeit wird nach gegenseitiger Absprache geregelt. Es sollten vor der Probezeit mindestens 2-3 Besuche in Anwesenheit eines Elternteils erfolgen. Die Besuche sind mit der Krippenleiterin zu vereinbaren.

## **7. Belegung**

Um eine minimale Konstanz der Gruppen zu erhalten, ist eine Belegung von mindestens einem gleichbleibenden Wochentag oder zwei halben Tagen erforderlich. Die Eltern verpflichten sich, das Kind an den festgelegten Tagen in die Krippe/Hort zu bringen. Kranke Kinder können in der Krippe/Hort nicht betreut werden. Werden Kinder während des Tages krank, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen und zusammen nach einer Lösung gesucht. Sofern Platz vorhanden ist, können kurzfristig mit der Krippen- und Hortleiterin zusätzliche Betreuungstage vereinbart werden.

Die Kinder können die Krippe/den Hort/Mittagstisch wie folgt besuchen:

Ganzer Tag	06.30 - 18.00 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	06.30 - 14.00 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	06.30 - 11.00 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11.00 - 18.00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13.30 - 18.00 Uhr
Mittagstisch	11.30 - 13.15 Uhr

## **8. Krankheit und Unfall**

Bei ansteckenden Krankheiten und Fieber über 38 Grad darf das Kind die KiTa nicht besuchen. Bei leichter Erkältung entscheidet die Krippenleitung über die Zumutbarkeit. Die Eltern sind verpflichtet, Allergien und gesundheitliche Besonderheiten des Kindes der Krippenleitung zu melden.

Die Eltern erklären sich mit der Unterzeichnung dieses Betreuungsvertrages ausdrücklich mit dem Notfallmerkblatt der KiTa einverstanden.

## **9. Ausrüstung**

Das Kind benötigt in der KITA: Finken, Ersatzkleider, Foto, Zahnbürste und Zahnpasta. Windeln und Schoppenpulver (evtl. Brei) sind selber mitzubringen. Die Bekleidung sollte praktisch und dem Wetter angepasst sein.



## **10. Öffnungszeiten**

Die KITA ist von Montag bis Freitag, 06.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Kinder sollten am Vormittag bis 9.00 Uhr gebracht und am Nachmittag ab 16.00 Uhr abgeholt werden.

An den gesetzlichen Feiertagen, während zwei Wochen in den Sommerferien (3. und 4. kantonale Schulferienwoche) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (24. Dez. bis und mit 2. Jan.) bleibt die KiTa geschlossen. An den Vortagen vor kirchlichen Feiertagen schliesst die KITA eine Stunde früher, also um 17.00 Uhr.

## **11. Meldepflicht bei Abwesenheit**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Krippenleitung über Abwesenheit des Kindes bis spätestens 08.30 Uhr zu informieren. Die wiederholte Missachtung der Meldepflicht kann zum Ausschluss des Kindes führen.

Ferien oder sonstige Abwesenheiten sind 3 Wochen vorher schriftlich anzumelden.

## **12. Abholpflicht**

Wird das Kind nicht von der üblichen Kontaktperson abgeholt, muss dies der Krippenleitung vorgängig unbedingt gemeldet werden. Es wird kein Kind einer unbekanntenen Person übergeben.

Die Eltern nehmen Kenntnis davon, dass wir bei der Uebergabe des Kindes die abholenden Personen über den Tagesablauf und allfällige Besonderheiten informieren.

## **13. Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge richten sich nach dem Tarifblatt (Betreuungsansätze) und sind monatlich im Voraus zu entrichten. Das Tarifblatt ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

## **14. Vereinsmitgliedschaft**

Eltern, die ihre Kinder in der Krippe/Hort betreuen lassen, verpflichten sich zur Mitgliedschaft im Trägerverein Kindertagesstätte Eschenbach.



## **15. Zahlungsfälligkeit**

Das Tarifblatt bildet die Grundlage zur Berechnung der Monatsrechnung. Die Belegung wird monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und ist innert 10 Tagen zu begleichen.

Für jede schriftliche Mahnung wird eine Gebühr von Fr. 20.-- erhoben. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als 4 Wochen kann der Vertrag durch die Krippe / den Hort fristlos aufgelöst werden. Ausstehende Beträge sind auch im Falle der fristlosen Kündigung wegen Nichtbezahlens geschuldet.

## **16. Haftung / Versicherung**

Die Versicherung des Kindes gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht ist Sache der Eltern. Für mutwillige Sachbeschädigungen können die Eltern haftbar gemacht werden.

Das Kind soll keine wertvollen Gegenstände mitnehmen; für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände haftet die KITA nicht.

## **17. Kündigung**

Der Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf Ende eines Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **18. Ausschluss eines Kindes**

In besonderen Fällen kann das Kind von der Krippenleitung per sofort aus der KITA ausgeschlossen werden. Sind die Eltern mit dem Vorgehen der Krippenleitung nicht einverstanden, entscheidet die Betriebskommission nach Anhörung von beiden Parteien abschliessend.

## **19. Schweigepflicht**

Vorstand, Betriebskommission und alle MitarbeiterInnen sind an die berufliche Schweigepflicht gebunden.



## **20. Modalitäten**

Der in diesem Vertrag vereinbarte Betreuungsumfang gilt als verbindlich. Änderungen des Betreuungsumfanges sind der Krippenleitung, wenn möglich einen Monat im Voraus zu melden. Die Krippenleitung entscheidet, ob die Änderung organisatorisch möglich ist.

## **21. Konzepte**

Die Kita Nepomuk verfügt über ein Betriebskonzept, ein pädagogisches Konzept sowie über ein Sicherheits- und Notfallkonzept. Das Betriebskonzept wird bei der Anmeldung abgegeben, die weiteren Konzepte können bei Bedarf bei der Kitaleitung verlangt werden.

## **22. Schlussbestimmungen**

Können sich Krippenleitung und Eltern über Grundsatzfragen nicht einigen, kann das Problem der Betriebskommission unterbreitet werden. Die Betriebskommission entscheidet abschliessend.

Die Betriebskommission und der Vereinsvorstand sind berechtigt, die Bestimmungen des Betreuungsvertrages zu ändern. Allfällige Änderungen werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Parteien erklären sich mit diesen Bestimmungen ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum: . . . . .

Ort, Datum: . . . . .

Verein Kindertagesstätte Eschenbach  
Die Krippenleiterin: Susanne Schlumpf

Unterschrift des/der  
Erziehungsberechtigten

.....

.....